

Open Access Policy der DHBW

Die DHBW sieht es als ihren Auftrag, die Entwicklung zukunftssträchtiger Innovationen zu fördern und auf Grundlage der Freiheit von Forschung und Lehre die Bildung künftiger Generationen zu gewährleisten. In diesem Sinne sieht sie es als ihre Verpflichtung an, die Ergebnisse ihrer Wissenschaftler*innen optimal zu verbreiten sowie allen Menschen freien und gleichberechtigten Zugang zu Ergebnissen wissenschaftlichen Arbeitens zu ermöglichen. Daher unterstützt und ermutigt sie ihre Wissenschaftler*innen ausdrücklich darin, ihre Forschungsleistungen auf Open Access-Plattformen zu veröffentlichen, sowohl auf dem sogenannten „Goldenen Weg“ (Primärveröffentlichungen in Verlagsprodukten) als auch im Rahmen des sogenannten „Grünen Weges“ (Sekundärveröffentlichungen und Preprint auf institutionellen Speichersystemen).

Open Access ist der öffentliche und kostenfreie Zugang zu wissenschaftlichen Ergebnissen über das Internet. Hierbei ist es grundlegend, dass den Nutzenden uneingeschränkter Zugriff auf die Volltexte wissenschaftlicher Publikationen gewährt wird. Open Access-Veröffentlichungen müssen im Sinne der „Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen“¹ zwei Voraussetzungen erfüllen:

„1. Die Urheber und die Rechteinhaber solcher Veröffentlichungen gewähren allen Nutzern unwiderruflich das freie, weltweite Zugangsrecht zu diesen Veröffentlichungen und erlauben ihnen, diese Veröffentlichungen – in jedem beliebigen digitalen Medium und für jeden verantwortbaren Zweck – zu kopieren, zu nutzen, zu verbreiten, zu übertragen und öffentlich wiederzugeben sowie Bearbeitungen davon zu erstellen und zu verbreiten, sofern die Urheberschaft korrekt angegeben wird. (Die Wissenschaftsgemeinschaft wird, wie schon bisher, auch in Zukunft Regeln hinsichtlich korrekter Urheberangaben und einer verantwortbaren Nutzung von Veröffentlichungen definieren) Weiterhin kann von diesen Beiträgen eine geringe Anzahl von Ausdrucken zum privaten Gebrauch angefertigt werden.“

„2. Eine vollständige Fassung der Veröffentlichung sowie aller ergänzenden Materialien, einschließlich einer Kopie der oben erläuterten Rechte wird in einem geeigneten elektronischen Standardformat in mindestens einem Online-Archiv hinterlegt (und damit veröffentlicht), das geeignete technische Standards (wie die Open Archive-Regeln) verwendet und das von einer wissenschaftlichen Einrichtung, einer wissenschaftlichen Gesellschaft, einer öffentlichen Institution oder einer anderen etablierten Organisation in dem Bestreben betrieben und gepflegt wird, den offenen Zugang, die uneingeschränkte Verbreitung, die Interoperabilität und die langfristige Archivierung zu ermöglichen.“

Open Access-Publikationen in anerkannten und wissenschaftlich geprüften Medien erreichen einen höheren Grad an allgemeiner Verfügbarkeit und Zugänglichkeit als vergleichbare Publikationen in

¹ https://openaccess.mpg.de/68053/Berliner_Erklaerung_dt_Version_07-2006.pdf

zugangsbeschränkten Medien. Das Open Access-Verfahren steigert somit die Sichtbarkeit der Wissenschaftler*innen der DHBW sowie die Sichtbarkeit der Forschungsleistungen an der DHBW insgesamt.

Aus diesen Gründen unterstützt und ermuntert die DHBW ihre Wissenschaftler*innen ausdrücklich dazu, die Ergebnisse ihrer Forschung im Open Access-Verfahren zu veröffentlichen und sich so der globalen Forschungscommunity wie auch der interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren. Dabei sollten sie auf einen Selbstbehalt der Verwertungsrechte für die elektronischen Versionen bestehen. Die DHBW bietet dazu ihre Beratung und Unterstützung an. Die DHBW stellt unterstützende Maßnahmen zur Vereinfachung des Online-Publizierens zur Verfügung. Ein DHBW-eigenes Online-Repositorium befindet sich im Aufbau.

Stuttgart, im September 2020



Prof. Dr. Peter Väterlein
Vizepräsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Vorsitzender der Kommission für Forschung, Innovation und Transfer